

Eigentümerverband fürchtet vermehrte Fällungen heranwachsender Bäumen

Schadet ein zu strenger Baumschutz?

Städte sind Hochburgen der Hitze, da sich stark versiegelte Flächen im Sommer extrem aufheizen. Ein wirksames und anerkanntes Mittel dagegen ist dabei die Begrünung und Verschattung durch möglichst viele Bäume. In Zeiten des Klimawandels verschärfen deshalb Städte im gesamten Bundesgebiet ihre Baumschutzordnung, wie beispielsweise Frankfurt, Hannover, Würzburg, Rostock, Erfurt und Kaiserslautern. Nun zieht auch München nach, was allerdings dort nicht jedem gefällt.

Die Verschärfung der Verordnung bezieht sich hier vor allem auf die Ausweitung des Schutzes auf kleinere Bäume und Sträucher mit einem Stammumfang von zuvor 80 auf jetzt 60 Zentimeter. Der Eigentümerverband Haus + Grund München äußert dagegen deutliche Kritik. Rechtsanwalt Rudolf Stürzer, Vorsitzender des Verbands, sieht hier einen weiter zunehmenden Eingriff der Stadtverwaltung in die Grundrechte des Grundstückseigentümers. Stürzer



Führt eine strengere Baumschutzordnung zu mehr Fällungen?

FOTO: IMAGO/ZOONAR

will seine Kritik dabei auf keinen Fall gegen nötige Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen verstanden wissen. „Münchens Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer wie auch Haus + Grund München setzen sich seit jeher für den Baum- und Naturschutz zur Verbesserung

des Klimas in unserer Stadt ein“, erklärt er im Rahmen einer Presseinformation. Was der Rechtsanwalt neben der Einschränkung der Eigentümerrechte vor allem fürchte, sei ein sich gegenteilig auswirkender Effekt der Maßnahme. So ziehe eine Verschärfung vor

allem die Konsequenz nach sich, dass „Bäume und sonstige Gehölze von den Grundstückseigentümern nach unserer Erfahrung immer häufiger gefällt und durch junge Pflanzen ersetzt werden, bevor sie den Stammumfang von 80 Zentimetern erreicht haben.“ Mit der neuen Vorgabe von 60 Zentimetern dürfte diese Problematik sogar noch zunehmen.

Stürzer ist mit dieser Befürchtung nicht allein. Der Bund Naturschutz hat sogar eine eigene Kommunalbefragung zur Effektivität einer Baumschutzverordnung durchgeführt, um unter anderem die Häufigkeit eines solchen Abholz-Verhaltens von Grundstückseigentümern zu untersuchen. Von 65 befragten Kommunen gaben demzufolge 27 Prozent an, dass Bäume – bevor sie in die Verordnung „hineinwachsen“ – sehr häufig oder hin und wieder gefällt würden. Laut 48 Prozent der befragten Kommunen passiere dies eher selten. 25 Prozent konnten die mögliche Problematik nicht beurteilen.

CK